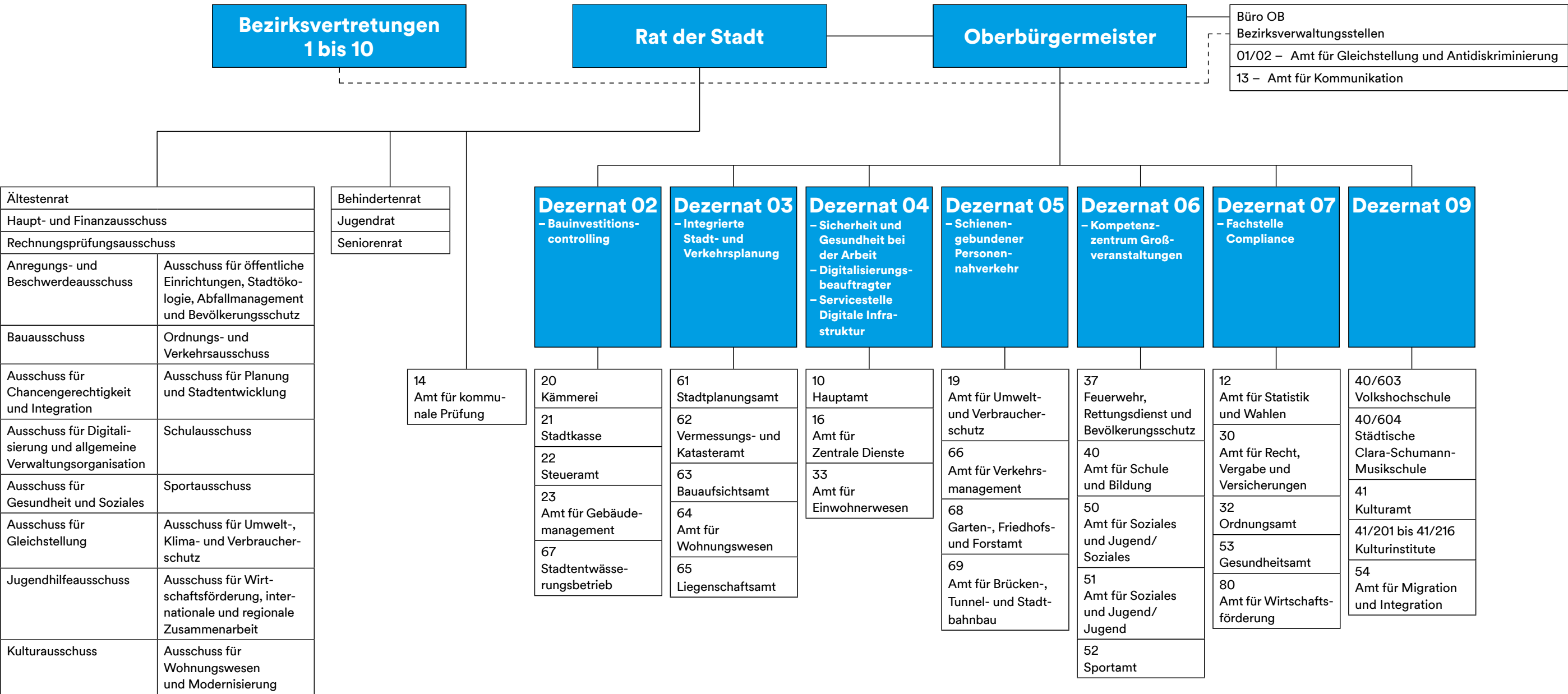




Erläuterungen

- Der Rat der Stadt wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er ist das oberste Organ der Stadt, das die allgemeinen Grundsätze festlegt, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Ihm obliegt die Entscheidung über Verwaltungsangelegenheiten von besonderer Bedeutung.
- Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt. Er ist Mitglied des Rates und hat den Vorsitz sowohl im Rat als auch im Haupt- und Finanzausschuss; er ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten der Stadtverwaltung. Vertreten wird er bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation durch die Bürgermeisterinnen/den Bürgermeister. Im übrigen vertritt ihn der Stadtdirektor (siehe Ziffer 10).
- Der Ältestenrat ist ein internes Gremium, dem der Oberbürgermeister und führende Vertretungen der Ratsfraktionen angehören. Der Ältestenrat hat die Aufgabe, den Oberbürgermeister in Repräsentationsangelegenheiten und bei der Wahrnehmung der mit dem Ratsvorsitz verbundenen Aufgaben zu unterstützen.
- Die Ausschüsse werden vom Rat gebildet; ihre Mitglieder wählt der Rat. Die Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Rates und sind Bindeglied zwischen dem Rat und den Verwaltungsdienststellen (Ämter). Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rechnungsprüfungsausschuss sind Pflichtausschüsse nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.
- Für jeden Stadtbezirk, der aus mehreren Stadtteilen besteht, wird eine Bezirksvertretung gebildet, deren Mitglieder von den Bürgerinnen und Bürgern auf die Dauer von fünf Jahren zeitgleich mit dem Rat gewählt werden. Die Bezirksvertretungen haben bestimmte Entscheidungsbefugnisse und Anhörungsrechte; sie können in Angelegenheiten ihres Stadtbezirks Vorschläge machen und Anregungen geben. Der Rat der Stadt hat eine entsprechende Satzung erlassen.
- Den Bezirksvertretungen sind Bezirksverwaltungsstellen zugeordnet. Sie sind Bindeglied zwischen der Fachverwaltung und den Bezirksvertretungen.
- Der Integrationsrat wird vom Rat auf Grundlage der Gemeindeordnung gebildet. In Düsseldorf hat der Integrationsrat insgesamt 19 Mitglieder. 10 Mitglieder werden unmittelbar von bestimmten, in § 27 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW aufgeführten, Einwohnerinnen und Einwohnern am selben Tag wie der Stadtrat gewählt; 9 Ratsmitglieder bestellt der Stadtrat hinzu. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre und deckt sich mit der des Rates der Stadt.
- Der Jugendrat und der Seniorenrat sind Gremien, die der Stadtrat auf freiwilliger Basis gemäß § 27a Gemeindeordnung NRW bildet. Der Rat der Stadt hat entsprechende Satzungen erlassen. Die stimmberechtigten Mitglieder dieser Räte werden jeweils in den 10 Stadtbezirken durch die Schülerinnen und Schüler bzw. durch die Seniorinnen und Senioren gewählt. Weitere stimmberechtigte bzw. beratende Mitglieder werden hinzubestellt. Die Amtszeit des Jugendrates beträgt 3 Jahre, die des Seniorenrates 5 Jahre.
- Der Behindertenrat findet seine rechtliche Grundlage im Behindertengleichstellungsgesetz NRW. Er besteht überwiegend aus Mitgliedern, die von Behindertenorganisationen bestellt werden. Der Rat der Stadt hat eine entsprechende Satzung erlassen. Die Amtszeit des Behindertenrates beträgt 5 Jahre.
- Die Dezerneate werden von Beigeordneten geleitet, die der Rat für die Dauer von acht Jahren wählt. Sie unterstehen dem Oberbürgermeister und bilden mit ihm den Verwaltungsvorstand. Der zur allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters bestellte Beigeordnete trägt laut Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf den Titel Stadtdirektor, der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete den Titel Stadtkämmerer.
- Das Rechnungsprüfungsamt untersteht dem Rat der Stadt unmittelbar; ihm obliegt die Kassen- und Rechnungsprüfung sowie die Überwachung der Durchführung des Haushaltsplanes.
- Die übrigen Ämter erledigen die eigentliche Verwaltungsarbeit. Über die Ämter und ihre Nebenstellen wickelt sich überwiegend der amtliche Verkehr mit der Bevölkerung ab.